

Mitteilungen aus der Freiburger Papyrussammlung. II. 35

In lin. 6 folgte die Bezeichnung der Verwaltungsbefugnis des procurator, dann die Beschreibung des zur Verwaltung gehörenden Vermögens, endlich nach der Einräumung der Veräußerungsbefugnis die Vereinbarung eines Verwaltungshonorars, das vielleicht, wenn meine Vermutung zutrifft, in Form eines Anteils an den Außenständen vereinbart war, welche der procurator eintreiben sollte. Am Schluß folgte die übliche Bezeichnung der Zustimmung des Procurator zu der Bevollmächtigung.

P. Freiburg 10.

Freilassungsurkunde einer Freilassung durch
Heroldsruf.

Arsinoitonpolis.

Verlosungsliste 1 (Papyruskartell 1911) no. 1511. anno 195/6
Dimê. p. C.

Oben ein 3 cm, unten 10 cm breiter Rand unbeschrieben. Die linke obere Ecke fehlt, mit ihr am Rande links 20—22 Buchstaben von jeder Zeile. Schönes, gut geglättetes Papyrusblatt, erheblichere Lücken nur in der Mitte. Rückseite unbeschrieben, zeigt den roten Agoranomenstempel in vier Abdrücken, die auf dem Diapositiv, wie ALY zuerst sah, auch die Umrisse des Kaiserkopfes erkennen lassen.

Schrift auf der Vorderseite gleichlaufend mit der Faser, der Text in verschnörkelter Kanzleihand, die Subskriptionen in teils schmaler zusammengedrängter Schrift, teils in ungelenten breit hingelegeten Buchstaben. Nur die Agoranomenunterschrift hat eine besondere Schwierigkeit für die Entzifferung. Sie ist auch nicht ganz gelungen.

Agoranomenurkunde über die Einwilligung der Freilasserin zu der Vornahme der Ausrufung der Freilassung der Sklavin Zosi-ma. Über die Eigenart der Freilassung vgl. den juristischen Kommentar. Die Agoranomenurkunde entspricht den bekannten Typen, vgl. MITTEIS, Grundz. S. 58ff. (Urkunde 10 s. zwischen S. 36 u. 37.)

3*